

Amtsausschuss Büchen

Der Vorsitzende

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses zur Kindertagesbetreuung am Mittwoch, den 30.05.2018; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1, 21514 Büchen

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:43 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Gemeindevertreter

Räth, Markus

Bürgermeister

Burmester, Wilhelm

Gabriel, Dennis

Hanisch, Heinrich

Riewesell, Uwe

Voß, Martin

Persönlicher Vertreter

Möller, Uwe

stellv. Bürgermeister

Dehr, Detlef

Bürgermeister

Finnern, Karl-Heinz

Gemeindevertreterin

Meyer, Gabriele

Behindertenbeauftragter

Kroh, Wolfgang

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Werner, Hartmut

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 3) Niederschrift der letzten Sitzung
- 4) Bericht des Vorsitzenden
- 5) Bericht der Verwaltung
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Belegungssituation in den Kindertagesstätten des Amtes Büchen
- 8) Informationen zu den Kinderströmen im Amtsbereich
- 9) Auswirkungen der Erhöhung der Landesmittel in 2018
- 10) Parkplatzsituation Villa Kunterbunt
- 11) Information zum Erweiterungsbau der DRK-Wiesen-Kita in Büchen
- 12) Information zur Erweiterung der Einrichtung in Müssen
- 13) Information zur Erweiterung der Einrichtung in Güster
- 14) Einführung eines Spätdienstes in der Kindertagesstätte Pustebume in Güster
- 15) Personalschlüssel der Elementargruppe in der Kita Pustebume in Güster
- 16) Betriebskostenabrechnung der Träger für das Jahr 2017
- 17) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Ausschusses zur Kindertagesbetreuung eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest. Herr Räth stellt fest, dass die Einladungen form- und fristgerecht ergangen sind. Herr Möller ist aufgrund der Abwesenheit von Herrn Werner stimmberechtigt. Herr Räth freut sich über die Teilnahme von Angestellten und Leitungen von den Kindertagesstätten des Amtes und begrüßt diese explizit.

Aufgrund eines Fehlers wurde der Tagesordnungspunkt 15 nicht richtig in den Einladungen benannt. Die Vorlagen wurden allerdings richtig verschickt. Herr Räth beantragt daher den Tagesordnungspunkt 15 in „Personalschlüssel der Elementargruppe in der Kita Pustebume in Güster“ umzubenennen.

Beschluss

Der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung beschließt, den Tagesordnungspunkt 15 in „Personalschlüssel der Elementargruppe in der Kita Pustebume in Güster“ umzubenennen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

2) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung

Herr Räth trägt den Beschluss aus der nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses zur Kindertagesbetreuung vom 21.02.2018 vor. In dieser Sitzung wurde beschlossen, dass dem Amtsausschuss empfohlen wird, die Verlängerung der Finanzierungsverträge über die Trägerschaft der Kindertagesstätte Pustebume in Güster mit der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Siebeneichen und der Kindertagesstätte Abenteuerland in Büchen, Liperiring mit der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Büchen-Pötrau um vier Jahre bis zum 31.07.2023 zu verlängern.

3) Niederschrift der letzten Sitzung

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 21.02.2018 erhoben. Herr Räth dankt Frau Frömter für die Protokollführung.

4) Bericht des Vorsitzenden

Herr Räth berichtet, dass am 24.04.2018 der Kita-Beirat der Kindertagesstätten der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Büchen-Pötrau getagt hat. Herr Gabriel hat an dieser Sitzung teilgenommen.

Der Schwimmkurs mit 10 Kindern aus der Kindertagesstätte Arche Noah findet

demnächst statt. Alle sind auf die Berichte gespannt. Der Bedarf scheint bei den Kita-Kindern sehr groß zu sein.

Es hat die Aktion „Unser sauberes Büchen“ stattgefunden. Die Kinder der DRK-Wiesen-Kita hatten bereits vor dieser Aktion das Gelände rund um die Kindertagesstätte von Müll befreit. Herr Räth bedankt sich bei Frau Siemann für das Engagement für diese Aktion und das Heranführen der Kinder an diese Thematik.

Dem Protokoll des Abstimmungsgesprächs mit den Leitungen der Kindertagesstätten konnte Herr Räth entnehmen, dass der Flyer des Amtes zu den Kindertagesstätten derzeit durch die Verwaltung überarbeitet wird. Dieses freut ihn sehr und er hofft, dass der neue Flyer nach der Sommerpause an die Eltern verteilt werden kann.

Bei einem Gespräch mit einer ortsansässigen Tagesmutter konnte Herr Räth erfahren, dass die Situation, die wir im Bereich der Kindertagesstätten haben, auch bei der Kindertagespflege vorherrscht. Es sind viele Kinder, die nicht aufgenommen werden können. Gleichzeitig steigt der Bedarf an längeren Betreuungszeiten und an Betreuungszeiten zu den nicht üblichen Öffnungszeiten einer Kindertagesstätte.

Der Notaufnahmeausschuss der Kindertagesstätten der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Büchen-Pötrau musste erneut tagen. Es ging um die Aufnahme eines Kindes auf einen Krippenplatz. Dieser konnte letztendlich zum gewünschten Zeitpunkt nicht vergeben werden.

5) Bericht der Verwaltung

Herr Räth übergibt Frau Frömter das Wort.

Frau Frömter berichtet, dass die jährlichen Zuschüsse des Amtes an die Kinderspielkreise ausgezahlt wurden. Insgesamt stehen jährlich 3.500 € zur Verfügung. In 2018 werden fast 30.000 Betreuungsstunden durch die Spielkreise abgeleistet. Diese werden durch das Amt mit 0,12 € pro Betreuungsstunde unterstützt.

Des Weiteren berichtet Frau Frömter von einem weiteren Abstimmungsgespräch mit den Leitungen der Kindertagesstätten des Amtes. Die Themen und Ergebnisse dieses Gesprächs sind weitestgehend in die Tagesordnung des Ausschusses aufgenommen worden.

Die Arbeitsgruppen zur Neuordnung der Kita-Finanzierung zum Jahr 2020 haben bereits mehrmals getagt. Insgesamt waren 8 Gesprächstermine angesetzt. Leider sind in den ersten 5 Terminen nur ein kleiner Teil der langen Themenliste abgehandelt worden. So dass derzeit davon ausgegangen werden muss, dass weitere Termine stattfinden werden müssen. Der SHGT hat in den letzten Wochen hierzu mehrere Informationen verschickt. Ein paar Ziele und Forderungen, die durch den SHGT in die Arbeitsgruppen getragen wurden, sind folgende:

- Der kommunale Finanzierungsanteil der Kinderbetreuung muss auf ein Drittel reduziert werden. Dafür bedarf es deutlich höherer und jährlich dynamisierter Zuschüsse des Landes.
- Eine Reform des Finanzierungssystems muss für die Gemeinden zu mehr Transparenz bei den Zuschüssen, zu weniger Bürokratie, zu schnellerem Mittelfluss und zu einer höheren Grundfinanzierung anstelle von Einzeltöpfen führen.

- Zur Erreichung dieser Ziele wird eine vollständig neue Kostenaufteilung in der Form vorgeschlagen, dass das Land vergleichbar den Schulen die Kosten für das pädagogische Personal vollständig übernimmt und die Gemeinden die Sachkosten tragen. Das Land kann dann über die Höhe der Elternbeiträge bestimmen.
- Die Personalkostenfinanzierung durch das Land muss es ermöglichen, die Betreuungsqualität nachhaltig weiterzuentwickeln.
- Die Reform darf sich nicht auf Verfahrensdetails der Förderung beschränken, sondern muss auch die dauerhafte Sicherstellung einer bedarfsgerechten Betreuung erleichtern. Hinsichtlich der Organisation der Betreuung sind mehr Flexibilität und Raum für kreative Lösungen erforderlich.
- Die Tagespflege ist im Zuge der Reform zu stärken.
- Gleichzeitig muss eine Reform des Ausbildungssystems erfolgen, um eine erfolgreiche Fachkräftegewinnung zu gewährleisten.

Herr Voß ergänzt, dass der SHGT stark dafür kämpft, dass das Finanzierungssystem weiterhin von einer objektbezogenen Förderung ausgeht, also, dass pro angebotenen Platz gefördert wird. Das Land hat sich mehrfach für eine subjektbezogene (also pro Kind) Förderung ausgesprochen. Dieses Verfahren würde bedeuten, dass die Betriebskosten für unbesetzte Plätze bei den Gemeinden verbleiben.

6) Einwohnerfragestunde

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

7) Belegungssituation in den Kindertagesstätten des Amtes Büchen

Herr Räth führt in den Tagesordnungspunkt ein und stellt die Übersichten zu den Kita-Jahren 2017/2018 und 2018/2019 vor.

Eine aktuelle Statistik über die Belegung der verfügbaren Plätze der Kindertagesstätten im Bereich des Amtes zeigt, dass derzeit lediglich im Elementarbereich in Güster freie Plätze zur Verfügung stehen, diese werden allerdings für die zum Wechsel des Kita-Jahres geplante Umstellung der Familiengruppe in eine Krippengruppe benötigt.

Zum neuen Kita-Jahr 2018/2019 sind bereits alle Plätze vergeben. Derzeit werden nur noch die Restplätze, die aufgrund der Doppelanmeldungen, Wegzug oder aus anderen nicht vorhersehbaren Gründen entstehen, nachbesetzt. Die Wartelisten der Träger weisen noch hohe Zahlen auf.

Herr Hanisch fragt nach, ob die Wartelisten der Kindertagesstätten abgeglichen wurden. Frau Frömter erläutert, dass leider noch nicht flächendeckend die Kita-Datenbank zum Einsatz kommt und daher ein Abgleich nicht möglich ist. Es sind also keine tatsächlich unversorgte Kinderzahlen, die hier genannt werden.

Mit aktuellen Kinderzahlen zum 01.01.2018 ergibt sich ein derzeitiger Versorgungsgrad von 77,6 % im Elementarbereich und 36,9 % im Krippenbereich im Planungsraum Büchen.

Nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus (voraussichtlich Januar 2019) der

DRK-Wiesen-Kita und der Inbetriebnahme von drei neuen Gruppen an diesem Standort wird sich diese Situation etwas verbessern und voraussichtlich ein Versorgungsgrad von 84,9 % im Elementarbereich und 38,3 % im Krippenbereich erreicht.

Mit den Erweiterungen der Einrichtungen in Güster und in Müßen werden die Versorgungsgrade weiterhin verbessert und es ist damit zu rechnen, dass gerade im Elementarbereich der Versorgungsgrad wieder auf 93,3 % angehoben werden kann.

Man muss bei dieser Betrachtungsweise berücksichtigen, dass nur die Kinderzahlen zum Stand 01.01.2018 einbezogen wurden. Nicht betrachtet wurden der Zu- und Wegzug, weitere Geburtenanstiege oder -minderungen, Schulabgänger, etc.. Insbesondere die baldigen Zuzüge in den neuen Wohngebieten werden aller Voraussicht nach weitere Anstiege der Kinderzahlen nach sich ziehen.

8) Informationen zu den Kinderströmen im Amtsbereich

Herr Räth übergibt das Wort an Frau Frömter.

Frau Frömter erläutert, dass entsprechend des Vorjahres die Übersicht zu den Kinderströmen aktualisiert wurde. Es haben sich im Vergleich zum Vorjahr keine großen Veränderungen ergeben. Interessant ist allerdings die Auswertung für die jeweiligen Standortgemeinden. Hier kann man erkennen, ob die Gemeinden, die vorgehaltenen Plätze nur mit Kindern der Gemeinde nutzt oder ob ein Ein- und Auspendeln trotzdem vorliegt.

Herr Hanisch merkt an, dass hierbei nur die Kinderzahlen des Jahres 2017 betrachtet wurden. Frau Frömter erläutert, dass sie mit der Betriebskostenabrechnung eine Übersicht der Kinder und deren Heimatgemeinden erhält. Diese Übersicht hat sie genutzt, um diese bildlichen Darstellungen zu den Kinderströmen zu entwickeln.

Herr Räth fragt nach, ob eine solche Übersicht für alle hilfreich ist. Dieses wird bejaht. Daher bittet er die Verwaltung auch in Zukunft solche Informationen in regelmäßigen Abständen für den Ausschuss aufzuarbeiten.

9) Auswirkungen der Erhöhung der Landesmittel in 2018

Herr Räth führt in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert die Informationsvorlage.

Die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände haben sich auf ein Paket zur Verbesserung der Kita-Finanzierung geeinigt.

Dieses umfasst folgende Punkte:

- Die Landeszuschüsse für den „Ü3-Bereich“ steigen bereits für das Jahr 2018 von bisher 80 Mio. € auf 95 Mio. € an. In 2019 wird es einen weiteren Anstieg auf 100 Mio. € geben.
- Der Landeszuschuss zur Abgeltung des Konnexitätsprinzips beim Krippenausbau steigt von 50,4 Mio. € (2017) auf 80 Mio. € in 2018 und auf 95 Mio. € in 2019 an.

Insgesamt liegen damit die Landeszuschüsse für Kinderbetreuung im Jahr 2018 um rund 45 Mio. € höher als 2017 und steigen in 2019 um weitere 20 Mio. € an.

Die Auswirkungen dieser verbesserten Finanzierung sind aus den verschickten Förderbescheiden ablesbar. Die Übersicht wird hierzu vorgestellt.

Die Auswirkungen auf die geplanten Einnahmen der Träger sind leider nur gering (ca. 67.600 €). Dieses könnte darin begründet sein, dass die Träger bereits mit einer verbesserten Finanzierung durch das Land gerechnet hatten. Gleichfalls ist zu berücksichtigen, dass die Umstellung der Fördermatrix und die Berücksichtigung der Ausfall- und Verfügungszeiten Auswirkungen auf alle geförderten Einrichtungen hatten. Hier sind erhöhte Personalstunden notwendig, um die volle Förderung zu erhalten. Das Amt Büchen hatte in den bestehenden Finanzierungsverträgen bereits vor der Änderung der Förderrichtlinie Ausfall- und Verfügungszeiten vorgesehen. Trotzdem wird durch die Träger nicht die volle Fördermöglichkeit erreicht, was vor allem am Fachkräftemangel liegt.

Herr Voß merkt an, dass man sich mit der Änderung der Kita-Finanzierung eine Verbesserung der Zuschüsse des Landes ab 2020 erhofft. Allerdings ist eine Aussage hierzu noch nicht machbar, da keiner die genauen Reformen der Kita-Finanzierung kennt.

Herr Finnern gibt zu Bedenken, dass man mit einer Abschaffung der Elterngebühren, wie es die Landesregierung geplant hat, die Gemeinden weiter belasten wird.

Herr Möller merkt an, dass der aktuelle Versorgungsgrad im Amtsbereich schlecht ist. Dieser wird zwar, wie in Tagesordnungspunkt 7 durch die beschlossenen Maßnahmen etwas verbessert, trotzdem kennt man die genauen Auswirkungen von Baugebieten und Zuzügen noch nicht. Man kann daher davon ausgehen, dass weitere Investitionen notwendig werden, um eine gute Versorgung der Kinder zu gewährleisten. Der Finanzierungsaufwand wird also auch im Bereich der laufenden Betriebskosten weiter ansteigen. Dieses ist ein Punkt, der nicht außer Acht gelassen werden darf.

10) Parkplatzsituation Villa Kunterbunt

Der Vorsitzende, der gleichzeitig Vorsitzender des Bau- Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Büchen ist, führt in diesen Tagesordnungspunkt, der auch schon auf einer Sitzung des o. g. Ausschusses thematisiert worden ist, ein.

Durch Mitarbeiter/innen der Kita Kunterbunt in der Möllner Straße wurde die Parksituation angesprochen. Die vorhandenen Parkplätze reichen für die Anzahl der Mitarbeiter/innen nicht aus.

Auf der Karte, die von Herrn Räth vorgestellt wird, sind die Parkmöglichkeiten übersichtlich dargestellt.

Die Parkmöglichkeiten sind alle fußläufig von der Kindertagesstätte in 3 bis 5 Minuten erreichbar. Es handelt sich um die Holstenstraße, die Friedegart-Belusa-Straße, den Aschenbrödelweg und den Dornröschenweg.

Es ist zu beachten, dass die Parkplätze vor den Geschäften sowie der Kita, auf denen das Parken mit Parkscheibe für eine Stunde erlaubt ist, für die Kundschaft der ansässigen Gewerbetreibenden, sowie den Bring- und Holverkehr der Eltern

der Kindergartenkinder freigehalten werden soll. Eine entsprechende Absprache erfolgt mit den Gewerbetreibenden, worauf hin auch die 5 Parkplätze mit Anwohnerparkausweis entstanden sind.

11) Information zum Erweiterungsbau der DRK-Wiesen-Kita in Büchen

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Vorlage. Herr Räth bittet Frau Frömter Informationen zu dem Erweiterungsbau der DRK-Wiesen-Kita vorzustellen.

Frau Frömter freut sich, berichten zu können, dass ein Richtfest für den Erweiterungsbau für den 20.06.2018 ab 13:30 Uhr geplant ist. Die Fertigstellung soll Anfang des nächsten Jahres erfolgen. Herr Voß fragt nach, wie mit den Kindern ab Beginn des Kita-Jahres 2018/2019 umgegangen wird, wenn sie zu einem ungewissen Zeitpunkt einen Platz im Erweiterungsbau erhalten. Frau Siemann erläutert hierzu, dass die Eltern, die einen Platz in den neuen Gruppen erhalten, eine Zusage mit dem Hinweis „frühestens zum 01.01.2019 bzw. zur Fertigstellung des Gebäudes“ bekommen haben. Es werden jetzt nicht noch mehr zusätzliche Kinder aufgenommen. Dieses ist auch nicht möglich, da die von Frau Krüger-Johns vergebene Betriebserlaubnis, den Betrieb auf eine maximale Anzahl an Kindern beschränkt. Diese Kinderanzahl ist bereits erreicht.

Des Weiteren erläutert Frau Frömter, dass die Teilfachplanungsgruppe hat in ihrer Sitzung am 25.04.2018 eine neue Prioritätenliste für die Verteilung der Investitionsmittel aufgestellt. Diese muss noch vom Jugendhilfeausschuss am 14.06.2018 verabschiedet werden. Sollte dem Vorschlag der Teilfachplanungsgruppe gefolgt werden, erhält der Erweiterungsbau der DRK-Wiesen-Kita für die dritte Gruppe noch eine Förderung von ca. 332.000 €. Mit der ersten Förderung für diesen Bau erreicht die Maßnahme dann einen Fördergrad von ca. 53 %.

12) Information zur Erweiterung der Einrichtung in Müssen

Herr Räth gibt eine kurze Zusammenfassung der Informationsvorlage wieder.

Die Gemeindevertretung Müssen hat in ihrer Sitzung am 14.12.2017 beschlossen, dass die Planung des Ausbaus der Kindertagesstätte in Müssen um zwei weitere Gruppen vorgenommen werden soll.

Derzeit hat die Kindertagesstätte 2 Krippengruppen und 2 Elementargruppen. Eine Elementargruppe ist vorübergehend in die Alte Schule ausgelagert.

Die Kindertagesstätte hätte nach der Erweiterung 2 Krippengruppen und 3 Elementargruppen. Damit ist das Verhältnis zwischen Krippen- und Elementarkindern wieder entsprechend der notwendigen Zusammensetzung (1:3) hergestellt.

Das Planungsbüro Golinski hat entsprechend des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 14.12.2017 die Planung des möglichen Anbaus übernommen. Die Gesamtkosten werden für diese Maßnahme auf ca. 854.000 € geschätzt.

Für die Erweiterung der Kindertagesstätte wurde fristgerecht beim Kreis Herzogtum Lauenburg der Antrag auf Zuschuss gestellt. Die Verteilung der in diesem Jahr zur Verfügung stehenden Mittel erfolgt durch den Beschluss des Jugendhilfeausschusses am 14.06.2018.

Die Gemeinde Müssen hat in ihrer Sitzung am 03.05.2018 unter der Voraussetzung der Finanzierbarkeit die bauliche Erweiterung der Kindertagesstätte Schatzkiste in Müssen um zwei Gruppen inklusive der notwendigen Sozialräume beschlossen.

Herr Riewesell fügt an, dass die Gemeinde Müssen aufgrund der hohen Anzahl an Kindern auf der Warteliste, gewillt ist, die ausgelagerte Elementargruppe in der Alten Schule beizubehalten und trotzdem um 2 Gruppen zu erweitern. Dann wären in der Kindertagesstätte 6 Gruppen (2 Krippen-, 4 Elementargruppen) betreut.

Herr Möller merkt an, dass dieses noch nicht im Amtsausschuss und Ausschuss zur Kindertagesbetreuung beschlossen wurde. Sollte die Gemeinde dieses umsetzen wollen, muss in der nächsten Sitzung des Ausschusses zur Kindertagesbetreuung ein entsprechender Beschluss vorgenommen werden. Gleichzeitig ist der Bedarf bei der Teilfachplanungsgruppe anzumelden und zu beantragen.

13) Information zur Erweiterung der Einrichtung in Güster

Herr Räth stellt kurz die Informationsvorlage vor.

Die Gemeindevertretung Güster hat in ihrer Sitzung am 28.11.2017 beschlossen, dass die Planung des Ausbaus der Kindertagesstätte in Güster um eine weitere Gruppe und Sozialräume für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorgenommen werden soll.

Derzeit hat die Kindertagesstätte 1 Familiengruppe und 1 Elementargruppen. Ab Kindergartenjahr 2018/2019 wird die Familiengruppe in eine Krippengruppe mit 10 U3-Plätzen umgewandelt werden. Gleichzeitig werden die Öffnungszeiten der Elementargruppe an die Öffnungszeiten der Krippengruppe (08:00 – 15:30 Uhr) angepasst.

Nach einer Erweiterung könnte die Einrichtung folgende Gruppenstruktur haben 1 Krippengruppen und 2 Elementargruppen. Mit dieser Erweiterung wird das Verhältnis zwischen Krippen- und Elementarkindern entsprechend der notwendigen Zusammensetzung (1:3) eingehalten.

Die Gemeindevertretung Güster hat in ihrer Sitzung am 19.03.2018 die Erweiterung der Kindertagesstätte Pustebume um eine Elementargruppe inklusive der notwendigen Sozialräume beschlossen.

Herr Burmester ergänzt, dass die Gemeindevertretung derzeit diskutiert, welche Erweiterungsvariante (Neubau an anderer Stelle, Erweiterung in den Räumlichkeiten des Sportvereins, Erweiterung in Richtung Sportplatz, etc.) die beste und wirtschaftlichste unter Berücksichtigung aller Unwägbarkeiten und Probleme ist. Mehrere Varianten sind hierzu in Betracht gezogen worden. Als wirtschaftlichste Variante erscheint derzeit, die Erweiterung in Richtung Spielplatz. Eine entsprechende Bauvoranfrage wurde beim Kreis bereits gestellt. Der Spielplatz der Einrichtung muss hierzu verlegt werden.

Herr Riewesell fragt nach, ob eine F-Plan-Änderung noch notwendig sein wird. Dieses wird derzeit nicht gesehen. Näheres soll die Bauvoranfrage ergeben.

14) Einführung eines Spätdienstes in der Kindertagesstätte Pusteblume in Güster

Der Vorsitzende führt in den Tagesordnungspunkt ein und stellt den Antrag der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Siebeneichen vor.

Die Kindertagesstätte in Güster wird ab dem Wechsel des Kindergartenjahres zum 01.08.2018 eine Krippengruppe mit 10 Kindern und eine Elementargruppe mit 20 Kindern betreuen.

Beide Gruppen halten die Gruppenöffnungszeiten 8:00 – 15:30 Uhr vor. Zusätzlich ist ein altersgemischter Frühdienst für die Zeit von 07:30 – 08:00 Uhr eingerichtet.

Aufgrund des Bedarfes der Eltern wird die Einrichtung eines Spätdienstes für die Zeit von 15:30 – 16:00 Uhr beantragt.

Herr Voß merkt an, dass man für die Einführung von Randzeiten eine Regelung im Amtsbereich eingeführt hatte. Diese besagte, dass mindestens ein Bedarf von 5 Kindern festgestellt werden muss. Frau Becker führt an, dass sie derzeit 5 verbindliche Anmeldungen vorliegen hat. Sie geht zudem davon aus, dass das neu geschaffene Angebot nach einer gewissen Anlaufzeit von weiteren Eltern in Anspruch genommen wird.

Beschluss

Der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung beschließt, die Einführung eines altersgemischten Spätdienstes in der Kindertagesstätte Pusteblume für die Zeit von 15:30 bis 16:00 Uhr ab 01.08.2018 einzurichten.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15) Personalschlüssel der Elementargruppe in der Kita Pusteblume in Güster

Herr Räth erläutert, dass der Elementargruppe der Kindertagesstätte Pusteblume in Güster ein durchgängiger Personalbedarf von 2,0 zugestanden wurde. Der Träger der Einrichtung, die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Siebeneichen beantragt nun diesen Personalschlüssel auch nach der Erweiterung der Gruppenöffnungszeiten (neu 08:00 – 15:30 Uhr) beibehalten zu können.

Diese Personalstunden werden durch Mittel des Fachkraft-Kind-Schlüssels bis Ende 2019 teilfinanziert.

Durch die Erweiterung der Gruppenöffnungszeiten und der Umstrukturierung der Gruppen würde der Kindertagesstätte Pusteblume 212,6 Personalstunden ab 01.08.2018 zustehen.

Herr R  th fragt nach, ob es nur der Beibehaltung einer alten Regelung dient. Dieses bejaht Frau Fr  mter. Gleichzeitig erl  utert sie, dass die Elementargruppe durchg  ngig mit einem Personalschl  ssel von 2,0 vorzuhalten ist, da in der Krippengruppe immer 2 Kr  fte anwesend sein m  ssen. Sollte eine Kraft der Krippengruppe ausfallen, kann eine Mitarbeiterin/ ein Mitarbeiter der Elementargruppe die Betreuung   bernehmen.

Beschluss

Der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung stimmt der Beibehaltung des Personalschl  ssels mit dem Faktor 2,0 f  r die Elementargruppe der Kindertagesst  tte Pustblume in G  ster zu.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund    22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

16) Betriebskostenabrechnung der Tr  ger f  r das Jahr 2017

Der Vorsitzende erl  utert, dass die Abrechnungen der Tr  ger der Kindertagesst  tten fristgerecht eingegangen sind und durch die Verwaltung Nachfragen in Gespr  chen mit den Tr  gern gekl  rt worden oder sich in Kl  rung befinden.

Im Ergebnis der Abrechnungen ist ein positives Saldo von ca. 60.000    festzustellen. Die genauen   bersichten zu den einzelnen Abrechnungen sind der Vorlage beigelegt.

In der Abrechnung der Kindertagesst  tte in Tramm ist der prozentuale Finanzierungsanteil des Amtes B  chen benannt. Der Ausschuss bittet die Verwaltung diesen Finanzierungsanteil f  r alle Kindertagesst  tten zu errechnen und dieses in der n  chsten Sitzung vorzustellen. F  r die folgenden Jahre ist dieses in der Vorlage zu ber  cksichtigen.

Es gibt Nachfragen zu einzelnen Punkten der Betriebskostenabrechnungen der Tr  ger, welche Frau Fr  mter beantwortet.

Die   bersch  sse und Defizite werden den Tr  gern anerkannt und entweder zur  ckgefordert bzw. ausgezahlt. Das Jahr 2017 ist danach abgeschlossen und abgerechnet.

17) Verschiedenes

Im Amtsausschuss ist eine Diskussion   ber die   nderung der Umlagefinanzierung aufgekommen, berichtet Herr R  th. Diese hat sich insbesondere um den Anteil der Betriebskosten, welche zu 50 % von den Standortgemeinden und zu 50 % von den Gemeinden des Kita-Verbundes finanziert werden, gedreht. Hierzu h  tte Herr Gabriel sich eine erneute Aussprache gew  nscht. Er gibt zu bedenken, dass die Standortgemeinden nicht nur die vollen Investitionskosten tragen m  ssen, sondern auch einen Anteil an den Betriebskosten finanzieren

sollen. Dieses wird bei der Ausbauplanung seiner Meinung nach häufig unbeachtet gelassen. Er fürchtet, dass die Gemeinden mit einer solchen Finanzierungs-
last überfordert sind. In Witzeeze wäre eine Finanzierung des Betriebskostenan-
teils nur über die Rücklage möglich. Da dieses nicht von der Gemeinde gewollt
ist, wird die Gemeinde keinen Ausbau der Kindertagesstätte vornehmen. Um die
Finanzierungslast von den Gemeinden wieder auf den Kita-Verbund zu verlagern,
schlägt er vor, die Betriebskosten komplett aus der Umlage zu finanzieren.
Diesem entgegnet Herr Möller, dass die Umstellung der Finanzierung in einem
langwierigen Prozess nach langen Diskussionen beschlossen wurde. In diesem
Prozess waren alle beteiligt und die Mehrheit der Gemeinden hat sich dafür ent-
schlossen, eine Finanzierungsumstellung umzusetzen. Die wachsenden Ge-
meinden tragen mit der neuen Finanzierungsvariante ihren Anteil der Kosten, die
durch das Wachstum der eigenen Gemeinde entstehen. Die kleinen Gemeinden
müssen nicht die Lasten aus dem Wachstum der anderen Gemeinden tragen. Es
ist besser, wenn man einen solchen Beschluss erstmal eine gewisse Zeit arbeiten
lässt. Eine Solidargemeinschaft, in der alle Gemeinden des Kita-Verbundes ein-
getreten sind, bedeutet auch, dass sich jede Gemeinde ihrer Verantwortung ge-
recht wird und die Folgen des eigenen Wachstums übernimmt.

Herr Räth gibt zu bedenken, dass die schlechte Versorgungsquote und die hohen
Zahlen auf den Wartelisten der Kindertagesstätten dazu führen müssen, über
eine Erhöhung der Platzzahlen nachzudenken. Man könnte mit den Trägern ver-
einbaren, dass pro Elementargruppe bereits 22 Kinder aufgenommen werden.
Dieses hätte derzeit zur Folge, dass man 16 Elementarkinder mehr aufnehmen
könnte, da laut Aussage von Frau Frömter lediglich 8 Elementargruppen für eine
Erhöhung der Kapazitäten in Frage kommen. Dieses sollte man bei einer größe-
ren Verschärfung des Problems weiter verfolgen.

Herr Räth möchte sich zum Ende der Sitzung bei allen für die gute und konstruk-
tive Zusammenarbeit bedanken. Er hofft auf eine ebenso erfolgreiche Zusam-
menarbeit in der nächsten Legislaturperiode.

.....
Markus Räth
Vorsitzender

.....
Nadine Frömter
Schriftführung